

110-5-5

44 likes You.

10.10.2002

Fernschreibstelle

1117 / 413 / 454
U.S. Staatsmin. 1117

--	--	--

Fernschreibname Laufende Nr.

Entnommen:	Befördert:
Aufgenommen:	Datum: _____ 19__
Datum: <i>11. 2. 1945</i>	um: _____
an: <i>Kriegsgräber</i>	an: _____
von: _____	durch: _____
durch: _____	Rolle: _____

Minister
20 FEB. 1945
Original

Bemerkung: ===== G E H E I M =====

Fernschreiben: + OLKZ FS. NR. 94 20.2.1945 11:40, ==
Posttelegramm: von _____
Fernspruch: _____

Abganastaa | Abganastalt | AN DENK HERRN DEUTSCHEN STAATSMINISTER FUER
SACHSEN UND MAEHRN, -MINISTERAMT- ZU H. V. H. MINISTERIALRAUM

Bemerkung für Beförderung vom Absender auszu DR. G I E S O. V. I. A. IN PRAG.
== BETRIFFT: DURCHSCHLEUSSUNG VON KZ-HAEFTLINGEN AUS RICHTUNG
TRAUTENAU.

BEZUG: DORT. FERSCHREIBEN V. 18.0. 19. 2.1945 .
NR. 773/75/380/45G UND 794-96/395/45G.
EINE DURCHSCHLEUSSUNG DER KZ-HAEFTLINGEN AUS RICHTUNG
TRAUTENAU IST VON MIR ANWEISUNGSGEMAESS VERHINDERT WORDEN.
DER FUEHRER DES VORKOMMANDOS, SS--UNTERSTURMFUEHRER HARTMANN
WAR BEREITS AN DER PROTEKTORATSGRENZE MIT EINEM TEIL DER
HAEFTLINGE, WELCHE IN JOSEFSTADT VERLADEN WERDEN SOLLTEN,
ERSCHIENEN. ER WURDE VON MIR SO RECHTZEITIG VERSTAENDIGT,
DASS EIN UEBERTRITT IN DAS PROTEKTORAT NICHT ERFOLGTE.
AUSSERDEM HABE ICH IHM BEKANNTGEGEBEN , DASS UNTER
UMSTAENDEN 120 WAGGONS FUER DEN ABTRANSPORT VON DEN

Unterschrift des Auftraggebers Fernspruchanschluß des Auftraggebers

St. M. 1117-18/45.0

84/45e

ZUR VON DEN BMB ZUR VERFUEGUNG GESTELLT WERDEN, DER ABTRANSPORT
SELBST JEDOCH AUF STRECKEN AUSSERHALB DES PROTEKTORATS ERFOLGEN
MUESSE. UNTERSTURMFUEHRER HARTMANN WIRD WEITERE WEISUNGEN ABGIBEN.

1a

IM RAUME TRAUTENAU...==

GEZ: K L O S E

DIE KZ-HAEFTLINGE VERBLEIBEN VORLAU XX VORLAEUFIG IM RAUN X

DER OBERREGIERUNGSRAT OBERLANDRAT -INSPEKTEUR - IN KOENIGGRAETZ

Empf: 24. FEB. 1945

~~Handwritten signature~~

gem. Einlage zum Einweis.

Das Bezirkskommando der SD
u. des SD in Pr.
22. II. 1945
Bd S. B. Nr.

27/ 2. 45

Zum Vorgang 27. II. 1945 hi



41852

St. M. V 6-1 f/45g

794/96/395/45g

Handwritten initials and the number 2.

Geheim (red stamp)

KR-FS:

An Herrn
Oberlandrat-Jnspekteur Klose,
Königgrätz.

Nachrichtlich an:

- a) 1/1-Standartenführer und
Oberst der Polizei Dr. Weinmann,
Prag, und
- b) Herrn
Gaustabsamtsleiter Hausmann,
Reichenberg.

Betr.: Durchschleusung von KZ-Häftlingen aus Richtung Trautenau.

Vorg.: Hies. Fernschreiben vom 18.2.d.Js. - Nr. 773/75 g.

Im Hinblick auf die Lage im Gau Sudetenland hat sich der Herr Staatsminister trotz grösster eigener Schwierigkeiten entschlossen, aus Beständen der Böhmischemährischen Bahnen hundertzwanzig Wagen in das Trautenau-Arnauer Gebiet zur Aufnahme der KZ-Häftlinge fahren zu lassen. Der Abtransport muss jedoch auf Strecken ausserhalb des Protektorats erfolgen. Der Leiter der Abteilung VIII im Deutschen Staatsministerium ist verständigt und angewiesen, sich unverzüglich mit dem Kommandeur der Sicherheitspolizei Reichenberg in Verbindung zu setzen. Ich gebe hiervon Kenntnis.

Wie vernichtender
befördert unter Nr. 794-96/395/45g
am 19.2. an 1150 Wt
Königgrätz, Prag Reichenberg
Dt. Staatsmin. Reichenberg

Heil Hitler!

gez. Gies,

Ministerialrat.

FSNR. 794-96/395/45 G 11,35 AM 19.2.1945 OLKZ/IWANITZKI ERHALTEN+

EINS (1) 19.1.// 19.2.45 1150 KDS. REICHENBERG-BREITWIESER+

794 19.2.45 11.45 VON STAATMIN. PRAG ERHALTEN BDS PRAG / HUH

Prag, den 19. Februar 1945.

3

1.9. M
19. II. 1945

1.)

KR-PS:

An Herrn
Oberlandrat-Jaspekteur Klose,
Königgrätz.

Nachrichtlich an:

- a) H-Standartenführer und
Oberst der Polizei Dr. Weinmann,
Prag, und
- b) Herrn
Gaustabsamtsleiter Hausmann,
Reichenberg.

Betr.: Durchschleusung von KZ-Häftlingen aus Richtung
Trautenau.

Vorg.: Hies. Fernschreiben vom 18.2.d.Js. - Nr.773/75 g.

Im Hinblick auf die Lage im Gau Sudetenland hat sich der Herr Staatsminister trotz grösster eigener Schwierigkeiten entschlossen, aus Beständen der Böhmischo-Mährischen Bahnen hundertzwanzig Wagen in das Trautenau-Arnauer Gebiet zur Aufnahme der KZ-Häftlinge fahren zu lassen. Der Abtransport muss jedoch auf Strecken ausserhalb des Protektorats erfolgen. Der Leiter der Abteilung VIII im Deutschen Staatsministerium ist verständigt und angewiesen, sich unverzüglich mit dem Kommandeur der Sicherheitspolizei Reichenberg in Verbindung zu setzen. Ich gebe hiervon Kenntnis.

H e i l H i t l e r !

gez. G i e s ,

Ministerialrat.

2.) Zum Vorgang.

19.40

4

333/25

KR-FS:

An Herrn
Oberlandrat-Inspekteur Klose,
Königgrätz.

Nachrichtlich an:

- a) 44-Standardartenführer und
Oberst der Polizei Dr. Weinmann,
Prag, und
- b) Herr
Gaustabsamtsleiter Hausmann,
Reichenberg.

Betr.: Durchschleusung von KZ-Häftlingen aus Richtung Trautenau.

Vorg.: Dort. Fernschreiben vom 17.2.d.Js. - Nr.73.

Der Herr Staatsminister hat entschieden, daß eine Durchschleusung von KZ-Häftlingen durch das Protektorat nicht in Frage kommt. Das Protektorat könne keinesfalls berührt werden. Sie seien persönlich dafür verantwortlich, daß jede Inanspruchnahme des Protektorats unterbleibe. Über das von dort Veranlaßte ist sofort zu berichten.

H e i l H i t l e r !

gez. G i e s ,

Ministerialrat.

Als verantwortlich
befördert unter Nr. 333/25
am 18/2 um 21.30 Uhr
ollig
Dt. Staatsmin. Klose

Als verantwortlich
befördert unter Nr. 333/25
am 18.2. um 21.50 Uhr
Bdd
Dt. Staatsmin. Klose

Als verantwortlich
befördert unter Nr. 333/25
am 18/2 um 22.15 Uhr
West Zichler
Dt. Staatsmin. Klose

4a

74.11

11098



41849

FS NR . 773/75/380/45 G.18.2.45 UM 21.30 ERH . OLKZ/ KLEMENT+
STMIN NR 773/75/380 /45 G 18.2.45 2150 BDS /
18/2 2245 NR 773/380//45 LVST RBG / WEIDNER+ +

[Faint rectangular stamp]

[Faint rectangular stamp]

[Faint rectangular stamp]

Prag, den 18. Februar 1945.

- 1.) KR-ES:
An Herrn
Oberlandrat-Inspekteur Klose,
Königgrätz.

Nachrichtlich an:

- a) W-Standartenführer und
Oberst der Polizei Dr. Weinmann,
Prag, und
b) Herrn
Gaustabsamtsleiter Hausmann,
Reichenberg.

Betr.: Durchschleusung von KZ-Häftlingen aus Richtung
Trautenau.

Vorg.: Dort. Fernschreiben vom 17.2.d.Js. - Nr.73.

Der Herr Staatsminister hat entschieden, daß eine Durchschleusung von KZ-Häftlingen durch das Protektorat nicht in Frage kommt. Das Protektorat könne keinesfalls berührt werden. Sie seien persönlich dafür verantwortlich, daß jede Inanspruchnahme des Protektorats unterbleibe. Über das von dort Veranlaßte ist sofort zu berichten.

H e i l H i t l e r !

gez. G i e s ,

Ministerialrat.

- 2.) Zum Vorgang.

V C - 12/45e

R. F. 14

Sicherheits-Dienst

Nachrichte.r Übermittlung

1. An ...
2. ...
3. ...

Aufgenommen				Befördert				Raum	Eingangsstempel
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit		
18	Feb.	1945							
von				an					
durch				durch					
				Verzögerungsvermerk					
Nr.									
Telegramm - Funkspruch - Fernschreiben - Fernspruch									

+ B L I T Z - REICHENBERG NR 3213 18.2.45 11.25 = MO=
 AN BDS.- PRAG - SS- STAF. DR. W E I N M A N N -PERSOENLICH.
 --- BETR.: ABTRANSPORT KL- HAEFTLINGE VON GROSS-ROSEN. - -
 - DIE ERSTEN 3000 KL- HAEFTLINGEN I LIEGEN BEREITS BEI
 TRAUTENAU. BITTE DRINGEND, ENTSCHEIDUNG VOM
 OBERGRUPPENFUEHER HERBEIZUFUEHREN, GEGEBENENFALLS UM
 ZWISCHENNACHRICHT.==

==== KDS. GEZ: B A A T Z

R. F. 44

Sicherheits-Dienst

Nachrichten-Übermittlung

1. an Sachbearbeiter

2. zur Nachrichtenübermittlung
chung u. Empf. d. 07

75

Aufgenommen				Befördert				Raum für Eingangsstempel
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit	
17 Feb.	1945			an			durch	
von								
				Verzögerungsvermerk				
Nr. 2601								
Telegramm - Funkspruch - Fernschreiben - Fernspruch								

BLITZ . = REICHENBERG NR. 3151 17.2.45 12.55 = PRELL =
AN DEN BDS. P R A G . =

SS- STAF. DR. WEINMANN - PERS. -----

BETR: ABTRASNPOR KL. GROSS- ROSEN =.

ICH BITTE, DEN HOEHEREN SS- U. POLIZEIFUEHRER UMGEHEND
FOLGENDES VORZUTRAGEN =:

BEI MIR SPRICHT DER KOMMANDANT DES KL. GROSS- ROSEN,
SS- STUBAF. H A S S E B R O E K , VOR, TEILT MIT, DASS ER
DIE INSASSEN DES KL. PER ACHSE ABTRANSPORTIERT HAT ,
DIE INSASSEN DER AUSSENLAGER AUF DEM SCHLESISCHEN RAUM
SICH ABER DEM FUSSMARSCH NACH FLOSSENBURG BEFINDEN.

M WACHMANNSCHAFTEN UEBERMUEDET, NUR VERPFLEGUNG ZUM TEIL
FUER DIESE VORHANDEN. DUR HAEFTLINGE FEHLT AB HEUTE JEDE
VERPFLEGUNGSMOEGlichkeit. DER TRECK VON 9000 HAEFTLINGEN
IST IN 3 KOLONNEN AUFGETEILT, SPITZE DER KOLONNE ERREICHT
HEUTE DIE NAEHE DER TADT TRAUTENAU. ABTRANSPORT PER
BAHN UNBEDINGT ERFORDERLICH, DA POLITISCHE HAEFTLINGE BEI
DIESER SACHLAGE NICHT DURCH DAS PROTEKTORAT IN FUSSMARSCH
TRANSPORTIERT WERDEN KOENNEN, AUSSERDEM SICH DIESE KOLONNEN
MIT DEN KGF. KREUZEN UND DIE STRASSEN RESTLOS VERSTOPFEN
WUERDEN. KL. GROSS- P ROSEN IST AUF ENTGEGENKOMMEN DER BMB.
ANGEWIESEN. M NOTWENDIG IST, DASS DER TRECK MOEGlichST
FRUEHZEITIG VON DER STRASSE KOMMT. ES WAERE DAHER

Fernschreibstelle

Dr. Staatsmin. Nr. *1001/258/45/19*

□ □ □

Fernschreibname

Laufende Nr.

Angenommen:

Befördert:

Aufgenommen:

Datum: _____ 19__

Datum: *17.2.*

19 *45*

um:

um: *15.05*

an: *Ministeramt*

von: *Olkz*

durch: *17. FEB. 1945*

durch: *Nürnberg.*

Rolle:

GEHEIM

Vermerke:

: **GEHEIM** ===

Fernschreiben:

++ OLKZ FS. NR. 73 17.2.1945 14,50==

Posttelegramm:

von:

Fernspruch:

AN DEN HERRN DEUTSCHEN STAATSMINISTER F. BOHEMENUND MAEHRN.

- CHEF DES MINISTERAMTES Z. H. D. H. MINISTERIALRAT DR. GIES

DER VERTRETER== im Absender auszufüllen

(Bestimmungsort)

BETRIFFT:

DURCHSCHLEUSSUNG VON HAEFTLINGEN EINES KONZENTRATIONSLAGERS.

SS-UNTERSTURMFUEHRER HARTMANN, FUEHRER EINES KOMMANDOS DES

KONZENTRATIONSLAGERS GROSS-ROSEN/ ARBEITSLAGER RIESE/IST

BEIM BEZIRKSHAUPTMANN IN KOENIGGRAETZ UND DEM KOMMANDEUR DER

SICHERHEITSPOLIZEI , AUSSENSTELLE KOENIGGRAETZ, VORSTELLIG

GEWORDEN. ER GAB BEKANT, DASS 8.000 POLITISCHE HAEFTLINGE,

VON DENENDIE MEISTEN JUDEN SIND, VON TRAUTENAU AUS DURCH DAS

PROTEKTORAT DURCHGESCHLEUST WERDEN SOLLEN. SOWOHL VOM

BEZIRKSHAUPTMANN WIE AUCH VON KRIMINALRAT HARDTKE, DEM LEITER

DER AUSSENSTELLE DER SICHERHEITSPOLIZEI KOENIGGRAETZ, ==

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanschluß des Auftraggebers

sa

IST IHM MITGETEILT WORDEN, DASS ER HIERZU DIE GEBUNG
DES HERRN DEUTSCHEN STAATSMINISTER IN PRAG BRAU MI
UEBRIGEN ABER IM HINBLICK AUF DEN FLUECHTLING, IND DEN
DURCHZUG DER KRIEGSGEFANGENEN EINE DURCSCHLE

BITTE DRINGEND DARUM, DASS DIE GENEHMIGUNG ZU EINER
DURCSCHLEUSSUNG DIESER HAEFTLINGE VERSAGT WIRD. ==

== GEZ.: K L O S E, OBERREGIERUNGSRAT OBERLANDRAT
INSPEKTEUR-IN KOENIGGRAETZ NR. 26/45 ++++++

Handwritten signature and scribbles in blue ink.

41845



IST IHM MITGETEILT WORDEN, DASS ER HIERIN DIE ZUGEHÖRIGUNG

Der Vorsitzende

der Raumbewirtschaftungskommission
des Deutschen Staatsministers für Böhmen und Mähren

Prag IV, den 17. Februar 1945
Czernin-Palais
Fernsprecher-Nr. 093

Tgb.-Nr. RBWK. 520/45

17. FEB. 1945
AKTENVERMERK

Aktenvermerk:

Von der Gestapo (Oberstl. Werner) wurde telefonisch mitgeteilt, dass die Leitung des Konzentrationslagers Wüste-Giersdorf (z.Zt. telefonisch bei der Kreisleitung Trautenau unter Fernsprecher Trautenau Nr. 381 zu erreichen) beabsichtige, den grössten Teil von 8.000 Häftlingen (Juden, qualifizierte Rüstungsarbeiter) zu Fuss durch das Protektorat aus Richtung Trautenau in Richtung Böhmen-Leipa zu führen. Nach Mitteilung eines in Königgrätz eingetroffenen Vorkommandos seien nur 40 Waggons zur Verfügung gestellt worden.

Da der Transport in dieser Gegend mit Flüchtlingsströmen und den bereits genehmigten Gefangenentransporten in Berührung kommt, wird vorgeschlagen, den Transport der Häftlinge durch das Protektorat nicht zu genehmigen.

Für den Transport wird folgender, allerdings etwas längerer Weg vorgeschlagen: Trautenau - Hohenelbe - Rochlitz (auf dieser Strecke nur geringe Berührung mit der Protektoratsgrenze) Tannwald - Gablonz - Oschitz - Reichstadt - Böhmen-Leipa.

Im Laufe des heutigen Nachmittags spricht von der Leitung des Konzentrationslagers ein Untersturmführer Hartmann bei der hiesigen Gestapo vor.

Im Auftrage:

Kremer

Dem Chef des Ministeramtes
Herrn Ministerialrat Dr. G i e s
erg. vorgelegt.

Der Landespräsident in Brünn

Reichsauftragsverwaltung

P 4000/66/45 g

Bei Antwort und Zahlungen Geschäftszeichen angeben.

15 FEB. 1945

Brünn, am

10. Feber 1945

10

Ministerium
14. FEB. 1945

SCHNELLBRIEF

An den
Deutschen Staatsminister
für Böhmen und Mähren
SS-Obergruppenführer und General
der Waffen-SS und Polizei
K.H. Frank
in Prag.

GEMEIN
9742

Obergruppenführer!

In der Anlage überreiche ich auftragsgemäß Abschrift
des von der Gegenseite herausgebrachten Flugblattes im Falle
A u s c h w i t z. Dieses Flugblatt wurde auf dem Postwege
einzelnen Leuten zugestellt.

Der Landesvizepräsident:

1 Anlage

Zinnberg
16.ii.1945

332/45e

S.N. 18-10/45e

A b s c h r i f t .

11

B ü r g e r , A r b e i t e r !

Es traf gerade die erschütternde Nachricht ein, dass die Deutschen das Lager in Auschwitz räumten und zwar so, dass sie unsere tschechischen Kameraden und Brüder, die bloss Leinenfetzen an hatten, in offene Waggonen aufluden und bei 20 Grad Kälte transportierten. Allein auf dem Wege nach Mähr. Ostrau sind 31 von ihnen, durch Hunger erschöpft, erfroren. Wer ein Stückchen annahm von den entsetzten Menschen die diesen Todestransport zusehen, wurde von den deutschen Soldaten sofort erschossen. Diese Szenen wiederholten sich auf allen Bahnhöfen.

Diese Nachricht verbreitete sich wie ein Blitz in allen tschechischen Gegenden. Sie ist wahr und entsetzlich.

Ist noch irgend ein Deutscher ein Mensch?

Ihr wisst was Ihr zu tun habt bis die Zeit kommt und wir Euch rufen.

Fernschreibstelle

510

Linsteramt

- 3 FEB. 1945

Fernschreibname

Laufende Nr.

Angenommen:

Befördert:

Aufgenommen:

Datum:

19

Datum:

3/2 19 45

um:

um:

14 15

an:

von:

HVS T

durch:

durch:

Auders

Rolle:

Vermerke:

Fernschreiben:

Posttelegramm

+

KR

-

PP LINZ

NR. 67

3/2

1230

Fernspruch:

= AN RSIHA- AMT V - B E R L I N , B D S W I E N , K D S
W I E N U . P R A G . , K P L S T . M U E N C H E N U .
S A L Z B U R G M = auszufüllen

BETRIFFT: FLUCHT VON HAEFTLINGEN AUS KL- MAUTHAUSEN.

BEZUG: HIESIGE FS VOM V. 2.2.45. VON DEN 419

GEFLUECHTETEN AM 2.2.45 IM RAUME MAUTHAUSEN, GALLNEUKIRCHEN,

WARTBERG, PREGARTEN, SCHWERTBERG, PERG INSGESAMT UEBER

300 WIEDERERGRIFFEN, DAVON 57 LEBEND. DIE NOCH FLUECHTIGEN

HALTEN SICH IM KREISBEREICH PERG IN AUEN, WALDERN UND

EINZELGE- HOEFTEEN VERBORGEN UND VERSUCHEN ENTLANG DER

GAUGRENZE OBERDONAU- NIEDERDONAU IN RICHTUNG PROTEKTORAT

ZU ENTKOMMEN. GENAUE ABSU- CHUNG ANGEORDNET.

ZUSAMMENARBEIT MIT WEHRMACHT UND ANDEREN FORMATIONEN

KLAGLOS.= IM EIGENEN BEREICH GROSZFAHNDUNG. NUR IN DEN

KREISEN PERG, FREISTADT, KRUMMAU UND KAPLITZ AUFRECHT

GEHALTEN IN DEN UEBRIGEN KREISEN AM 2/2/45 UM 15 UHR

AUFGELASSEN UND ERHOEHTE PERSONENKONTROLLE ANGEORDNET.

VERSCHAERFTER ZUGSKONTROLLDIENST IM BEREICH ROHRBACH,

Verantwortung des Auftraggebers

12a

KRUMMAU, KAPLITZ, AMSTETTEN UND STEYR, INSGESAMT 14
STREIFEN, WERDEN WEITER DURCHGEEHNT. UEBER BEGANGENE
UEBERFAELLE UND VERUEBTE PERSONEN UND SACHSCHAEDEN NOCH

ANGRENZENDEN KREISEN IM GAU NIDERDONAU AMSTETTEN BIS GMUEND
UND IM BEREICH BUDWEIS AN DER PROTEKTORATSGRENZE ERSCHEINT G
EGEBEN.=

KRIPO LINZ / OD. I. V. DR. T E I C H M A N N -

Zum Vortrag 3. II. 1945 M



41841

Prag, den 31. Jan. 1945

B.Nr. BdS - IV - 486/45 -

- 1. FEB. 1945

Sehr dringend!

An

- a) die Bezirkshauptmänner - Reichsauftragsverwaltung -
in Böhmen
- b) die Polizeipräsidenten zu Prag und Pilsen
- Reichsauftragsverwaltung -
durch die Hand des Landespräsidenten - Reichsauf-
tragsverwaltung - in Prag
- c) die Bezirkshauptmänner - Reichsauftragsverwaltung -
in Mähren
- d) die Polizeipräsidenten zu Brünn und Mähr.Ostrau
- Reichsauftragsverwaltung -
durch die Hand des Landespräsidenten - Reichsauf-
tragsverwaltung - in Brünn
- f) die Oberlandräte - Inspekture des Deutschen
Staatsministers -

nachrichtlich:

- g) das Ministeramt
- h) die Abteilungen I und IV
- i) den Befehlshaber der Ordnungspolizei

Betrifft: Vorfälle bei Durchschleusung jüdischer Häft-
linge durch das Protektoratsgebiet.

Räumungsmaßnahmen in den östlichen Gebieten machten
auch den Abtransport einer größeren Anzahl jüdischer
- z.T. tschechisch sprechender - Häftlinge auf dem Bahn-
wege durch das Protektorat notwendig. Eine Belassung
dieser Juden an Ort und Stelle oder eine vorherige Frei-
lassung war aus Gründen der Staatssicherheit ausge-
schlossen.

Da ein Teil der Verladung bereits unter Feindeinwirkung
vor sich ging, mußte das gerade vorhandene Wagenmaterial
- auch offene Wagen - benützt werden, Dieser Umstand

13a

und die winterlichen Unbilden (Schneestürme bei 20° Kälte) brachten eine Anzahl von Sterbefällen während der Fahrt mit sich. Entgegen den Anordnungen der Begleitmannschaft wurden die Leichen der Verstorbenen von den jüdischen Mithäftlingen aus dem fahrenden Zug geworfen, so daß die ordnungsgemäße Bestattung nicht erfolgen konnte. Außerdem kam eine Anzahl von Häftlingen bei Fluchtversuchen aus dem fahrenden Zug ums Leben.

Die Auffindung dieser Leichen entlang der Bahnstrecke hat bei der tschechischen Bevölkerung zu den unsinnigsten Gerüchten geführt.

Es ist dafür Sorge zu tragen, daß in allen Siedlungen entlang der durchfahrenen Bahnstrecken der oben geschilderte wahre Sachverhalt in geeigneter Weise bekanntgemacht und dadurch schnellstens der Gerüchtebildung entgegengewirkt wird. Zu diesem Zwecke sind die Bürgermeister, Ortsvorsteher und ähnliche Funktionäre mit öffentlichem Wirkungsbereich in kleineren Gruppen zusammenzuholen oder aufzusuchen und so ort mit einer entsprechenden mündlichen Aufklärung der Bevölkerung zu beauftragen.

gez Frank

Beglaubigt:

[Handwritten Signature]
Angestellte



41840

109-5-5

g/Bm

1/22

Fernschreibstelle

Grid for station identification

DL. Staatsamt... 30-306 118/45g

Fernschreibname

Laufende Nr.

V2 Abfertigung teleg. verfahren

Angenommen:
Aufgenommen:

Befördert:

Datum: 19

Datum: 28.1.1945

um: Ministeramt

GEHEIM

um: Nov

an: Eing.: 28. JAN. 1945

von: Oranienburg

durch:

durch: Gubman

Rolle:

Vermerke: +++ BLITZ GEHEIM +

ORANIENBURG NR. 1464 28.1.45 1145 == SO ==

Fernspruch:

AN DEN SS - OBERGRUPPENFUHRER UND GENERAL DER WAFFEN -

SS FRANK, PRAG .==

Bei... (Anweisung zum Ausfüllen)

FS 4536 KDS. PRAG VOM 27.1.45 ERHALTEN. (Ort)

ICH HABE ENTSPRECHENDE ANWEISUNG AN DEN LAGERKOMMANDANTEN
ERTEILT UND IHM BEFOHLEN, HAEFTLINGSTRANSPORTE,
DIE ER NICHT UNTERBRINGEN KANN, UEBER LINZ - MUENCHEN NACH
MITTELDEUTSCHLAND ZU LEITEN. =

= ICH BITTE, AUCH VON DORT DER REICHSBAHNDIREKTION LINZ
GLEICHE ANWEISUNG ZU GEBEN.

GLUECKS, SS - GRUPPENFUHRER UND GENERALLEUTNANT

BEWAFFNETEN...
Eing. 28. JAN. 1945
Anlagen: 115

Handwritten notes and initials

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanschluss des Auftraggebers

186/453

St. M. 18-1a/45g

1.1 + B von
14a

Prag Dp
Telegraphenamt

17.19.42 16.30

Ministeramt
Eing.: - 5 FEB. 1945

= Rhd Kins

Nachstehendes Fernschreiben des SS-Gruppenführers
und Generalleutnants der Waffen-SS Gnecks,
Orenienburg an den SS-Obergruppenführer
und General der Waffen-SS Frank, Prag
gehe ich Ihnen zur Kenntnis:

(Fernschreibstelle schreibt von) < bis >

Heetmünster Prag
P.P.

[Signature]

2.1 W.

23

Angenommen am	2/2	Url	17.10.42
	2	2/2	17.10.42
an			

[Signature]

Zinn Vorzug 5.6.1941/42



15. 40

15

Geheim

KR-FS:

An

1/4-Standartenführer und
Oberst der Polizei Dr. Weinmann,
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD,
zur Zeit Mährisch-Ostrau.

Abtransport von achthundert Häftlingen nach Bespre-
chung mit Ministerialdirigenten Danco ab Schönbrunn
möglich. Danco muß Transport über Lundenburg leiten
und wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Die verteidigten
 268
 28.1.45
 H. 45
 Dt. Staatsmin.

Heil Hitler !

gez. G i e s ,

1/4-Standartenführer.

+++ FS NR. 268/126/45 G W28.1.45 15,50 UHR OLMO/ZUBEK+++.

Prag, den 28. Januar 1945.

16

28. 1. 1945

KR-FS:

An

W-Standartenführer und
Oberst der Polizei Dr. Weinmann,
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD,
zur Zeit Mährisch-Ostrau.

Abtransport von achthundert Häftlingen nach Bespre-
chung mit Ministerialdirigenten Danco ab Schönbrunn
möglich. Danco muß Transport über Lundenburg leiten
und wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

H e i l H i t l e r !

gez. G i e s ,

W-Standartenführer.



2.) Zum Vorgang.

11

1.) An den
Chef des Ministeramtes,
W-Standartenführer Dr. Gies,
P r a g .

Betr.: Evakuierung im Ostsudetengau.

Die zur Evakuierung des Ostsudetengaues ergangenen Weisungen sind rückgängig gemacht worden, vermutlich auf Grund eines Gesprächs zwischen Gauleiter Henlein und RfM. Evakuierung vorläufig findet nicht statt. Gauleiterstellvertreter hat für Ostsudetengau Aufgaben eines Reichsverteidigungskommissars übernommen. Einzelheiten sind mir nicht bekannt.

2.) BdS.

gez. BdS - Dr. Weirummann.

zum Vortrag 29.5.1945

18-2/45

H.Pol.F. V C - 2¹ 1/45g.

18

Schein

... (mirrored text from reverse side) ...

An
 SS-Standartenführer Dr. Brandt,
 Persönlicher Stab Reichsführers-SS,
 Berlin SW 11,
 Prinz Albrecht Strasse 9.

Lieber Kamerad Brandt



SS-Obergruppenführer Frank läßt für Ihr Schreiben vom 16.3.45. - Zeichen Tgb.-Nr. 12/6/45 g Me/Ha in Sachen SS-Gruppenführer Jürs danken und hat mich gebeten, Ihnen eine noch zur Sache eingegangene Meldung des SD-Zeitabschnitts Prag in Abschrift zuzuleiten. Obergruppenführer Frank vertritt folgenden Standpunkt: Wie sich aus dem Vorgang und der Äusserung von Gruppenführer Jürs: "Denn wir sind nicht beheimatet in der Tschechei" ergebe, handele es sich bei den Räumungsmaßnahmen in Eipel um eine "möglichst rechtzeitige" Rückführung der Familien von SS-Führern in "sichere Gebiete". Der Zeitpunkt und die Art der Durchführung dieser Maßnahmen seien eine schwere Belastung für das Ansehen der SS im Protektorat. Alle Versuche, die Flucht zu kaschieren und vom Tatbestand durch Angriffe auf dritte Personen ab-

Der Reichsführer-**SS**

Persönlicher Stab

Tgb.-Nr. 12/6/45 g Me/Hm

Bei Antwortschreiben bitte Tagebuch-Nummer angeben

19
Berlin SW 11, den 16.7.1945
Prinz-Albrecht-Straße 8

Feld-Kommandostelle

Ministeramt

Eing.: 28. MRZ. 1945

An
#-Obergruppenführer Frank
Prag
Czerninpalais

Obergruppenführer !

Unter Bezugnahme auf Ihr Fernschreiben vom 25.2.1945 übersende ich Ihnen anliegend die von #-Obergruppenführer Berger vorgelegten Unterlagen über das Verhalten des #-Gruppenführers J ü r s hinsichtlich der Räumung der Unterkünfte in Eipel.

Da ich vorerst keine Gelegenheit habe, dem Reichsführer-# davon Kenntnis zu geben, bitte ich Sie, die Vorgänge zunächst durchzusehen.

H e i l H i t l e r !

R. Braun
#-Standartenführer

6 Anlagen

1.3.45

Höheren W-u. Pol. Fhr. Böhmen u. Mähren
W-Ogruf. Staatsminister Frank

Prag IV
Czernin-Palais

CaHHA.

CaHHA. Be/R. - Vs. Nr. /45g.

Adj. Tgb. Nr. /45g.

Lieber Kamerad Frank!

1. Der Reichsführer-W hat mir Ihr Fernschreiben wegen des Abzugs des W-Ogruf. J ü r s aus Eipel übersandt. Die von mir eingeleitete Untersuchung ergibt klar, daß Sie in jeder Weise falsch unterrichtet worden sind. Die Erstellung der W-Pz-Nahkampfbrigade aus Hitler-Jungen ist von mir seit November v. Js. geplant und erst jetzt vom Führer genehmigt worden. Eine Benachrichtigung des Befehlshabers der Waffen-W ist keinesfalls notwendig. Ich habe im Laufe der Zeit sehr viele Verbände aufgestellt, die erst mit dem Tage ihres Einsatzes an der Front an die Öffentlichkeit traten.
2. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß der Ortsgruppenleiter von Eipel, der mit einer Tschechin verheiratet ist, die bis zum heutigen Tage es nicht fertig gebracht hat, mit "Heil Hitler!" zu grüßen, bewußt, um Unfrieden zu stiften, so berichtete.

Das gesamte Untersuchungsergebnis habe ich dem
Herrn [Name] übersandt mit der Bitte, es nach
Ihrer Ansicht und Überprüfung Ihnen zugehen zu las-

Heil Hitler!

Ihr

gez. B e r g e r

Lieber Herr [Name]!

Ich habe Ihre Anfrage vom 12. April 1941 zur Kenntnis genommen und
bin Ihnen für die Mitteilung dankbar, dass Sie sich für die
Erklärung der Vorgänge interessieren. Ich habe die Angelegenheit
mit den zuständigen Stellen besprochen und Sie werden in Kürze
von mir eine ausführliche Untersuchung erhalten. Ich bitte Sie,
wenn Sie weitere Fragen haben, mich hierüber in Kenntnis zu
setzen. Ich werde mich bemühen, Ihnen eine befriedigende
Antwort zu geben.

Berlin-Grünwald, den 28. Febr.
Douglasstraße 7-11

An den
Chef des $\frac{1}{2}$ -Hauptamtes
 $\frac{1}{2}$ -Obergruppenführer B e r g e r
im H a u s e

Obergruppenführer !

Zu dem Fernschreiben des Höheren $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführers, $\frac{1}{2}$ -Obergruppenführer F r a n k, nehme ich wie folgt Stellung :

1. Der im FS von $\frac{1}{2}$ -Obergruppenführer F r a n k wiedergegebene Befehl über Räumung der Unterkünfte in Eipel stimmt mit dem von mir gegebenen Originalbefehl nicht überein. Abschrift meines Originalbefehls ist als Anlage beigelegt.
2. a) Vorkommando- und Ausbildungspersonal für das neu aufzustellende Panzerjagdkommando in Stärke von 5 Führer, 78 Unterführer und Mannschaften befinden sich nach Durchschleusung eines Lehrganges auf der Panzergrenadierschule Kienschlag bereits in Eipel.
(Ich bitte, Datum meines Befehls an die $\frac{1}{2}$ -Schule Eipel zu beachten. Am 19.1.45 befand sich bereits das Vorkommando in Eipel).
Damit dürfte widerlegt sein, daß es sich um einen fingierten Befehl handelt.
- b) Meine Möbel und mein gesamter Hausrat stehen in Eipel. Meine Wohnung wurde dem Standartenführer D e m m e sowie Hauptsturmführer T h i e s s e n zur Einrichtung ihres Stabes und der Unterkünfte freigegeben.
- c) Ich habe einen 1,5 to. Lkw. nach Dresden befohlen, der dort den von Berlin nach Eipel anfallenden Transport von Waffen und Gerät durchzuführen hat, da bei der Frontnähe dieses Gebietes ein Eisenbahntransport mit Waffen und Gerät nicht angebracht war. Auf diese Weise wäre es möglich gewesen, die Waffen unter Umständen in einem Tage nach Eipel trans-

b.w.

22
den Abtransport 5-6 Tage gedauert.
Die Familien wurden auf meinen Befehl hin 5 Tage
in den Kasernen nach Bad Schandau bzw. Sebnitz i/Sa. ab-
transportiert. Die Familien wurden durch Vermittlung des
Kreisleiters in Pirna/Sa. dort untergebracht.

Mit welcher Freude dies geschehen ist, entzieht sich mei-
ner Kenntnis, da ich mich zu diesem Zeitpunkt in Berlin
befand.

4. Wenn in der Bevölkerung Eipels vorübergehend über diesen
Abtransport der H-Familien Erbitterung aufgetreten ist, so
kann ich mir vorstellen, daß sofort wieder Beruhigung ein-
getreten wäre, wenn ein starkes Kommando der Panzerjagdein-
heiten, wie beabsichtigt, in Eipel stationiert worden wäre.
5. Abschrift meines Schreibens an den Kreisleiter Pg. Schuh,
Königgrätz, vom 21.2.45 füge ich in der Anlage bei.

Eipel
H-Gruppenführer

Berlin, den 21. Febr. 1945
Grünewald,
Wangenheimstr.47

An den
Kreisleiter Pg. S c h u h
Kreisleitung Königgrätz,
K ö n i g g r ä t z

Sehr verehrter Herr Kreisleiter !

Ich nehme Bezug auf meine telefonische Unterredung mit Ihnen und stelle fest :

Auf Befehl des Chefs des $\frac{1}{4}$ -Hauptzuges habe ich in Eipel zwei Panzerjagdbataillone aufzustellen und aus diesem Grunde befohlen, daß die Familien Eipel sofort zu verlassen haben, da die hierdurch freiwerdenden Räumlichkeiten für die Unterbringung von Führern und Unterführern dringend benötigt werden. Die sofortige Räumung mußte befohlen werden, da aufgrund der Frontlage eine Verzögerung nicht zu verantworten ist.

Zu meinem Bedauern muß ich feststellen, daß Sie, trotzdem Ihnen mein Befehl bekannt ist, sich meiner getroffenen Anordnung entgegenstellen und die Wohnungen beschlagnahmen wollen. Es bleibt Ihrerseits zu überlegen, welche Maßnahme die dringlichere ist.

Zu der von Ihnen erwähnten Aufregung unter den dortigen Deutschen Folgendes :

- 1.) Der Brückenkopf Brieg berührt fast die sudetendeutsche Grenze, sodaß die Aufstellung von 2 Panzerjagd-Bataillonen eine absolut militärische Notwendigkeit ist.
- 2.) Das Bekanntwerden dieser Maßnahme unter der dortigen Bevölkerung bringt m.E. eine nicht zu unterschätzende allgemeine Entlastung und Beruhigung der Bevölkerung mit sich.
- 3.) Damit dem ganzen Kreis geholfen zu haben, dürfte außer Zweifel stehen, obwohl ich bisher den Eindruck haben muß,

b.w.

...Standpunkt leider nicht anerkennen oder
...nehmen können.

- 4.) Soweit ich die örtlichen Verhältnisse in Eipel kenne, bin ich der Überzeugung, daß in einem Notfalle sofort 1000 Rückwanderer in Eipel untergebracht werden können, ohne daß die gerade für die Aufstellung der Panzerjagd-Bataillone dringend benötigten Räume herangezogen werden müssen.

Wie Sie mir erklärten, beabsichtigen Sie, über meine getroffenen Maßnahmen über den Gauleiter dem Reichsführer-SS Bericht zu erstatten. Ich stelle Ihnen anheim, dies zu tun, falls Sie es für notwendig befinden.

Ich werde in nächster Zeit wieder einmal nach Eipel kommen und diese Gelegenheit dann benutzen, um Ihnen einen kurzen Besuch abzustatten.

Heil Hitler !

gez. J ü r s

SS-Gruppenführer und
Generalleutnant der Waffen-SS

Bitte in ...
Angehörige schützen und leben.

An den
Chef des H -Hauptamtes
 H -Obergruppenführer B e r g e r
im H a u s e

Obergruppenführer !

Zur Schilderung der allgemeinen Verhältnisse in Eipel darf ich Ihnen folgendes berichten:

Ich habe s.Zt. in Eipel im Einvernehmen mit dem dortigen Regierungskommissar das Altersheim übernommen, um eine Schule für die Heranbildung von Führer- und Unterführernachwuchs einzurichten. Sie wurde in der Zwischenzeit auf 3 Lager erweitert, sodaß wir nunmehr in der Lage waren, jeden Monat etwa 650 Lehrgangsteilnehmer durchzuschleusen.

Aufgrund der dauernden Luftangriffe auf Berlin habe ich meine Familie nach Eipel gebracht, ebenso einige Angehörige meines Amtes, welche sich umzusehen hatten, ihre Familien mit 3 und 4 Kindern in Sicherheit zu bringen bzw. die total ausgebombt waren. Die Unterbringung in Eipel erfolgte mit Genehmigung des dortigen Regierungskommissars, welcher H -Angehöriger ist und inzwischen zur Truppe eingerückt ist. Nach kurzer Zeit schon mußte ich feststellen, daß der seinerzeitige H -Gruppenführer W i t t j e in allen Dingen, soweit sie die H -Schule betrafen, mit einer Rolle zu spielen versuchte, wenn auch in sehr vorsichtiger Form, so doch sich über alle Dinge, die im Reichsausbildungslager vor sich gingen, irgendwie Kenntnis verschaffte.

Es ist mir auch sehr eigenartig, daß W. sich für alle Dinge der H sehr interessiert. Wenn man von einer Volksgemeinschaft der Deutschen in Eipel sprechen will, so kann man ruhig behaupten, daß dieselbe nur innerhalb weniger Familien besteht. Von einem Zusammengehörigkeitsgefühl sämtlicher Deutschen in Eipel, soweit es infolge von tschechischen Ehepartnern überhaupt vorhanden sein

vielmehr, daß der Ortsgruppenleiter Nisser zeit als Vertreter der Regierungskommission in Eipel mit einer Tschechin verheiratet ist, welche grundsätzlich nur Tschechisch spricht. Zwischen Nisser und Wittje, welcher sich, soweit es verschiedene Menschen als Gruppenführer betiteln läßt, und dem Ortsgruppenleiter Nisser besteht eine dicke Freundschaft. Wittje ist in Eipel auch Führer des Volkssturms und fühlt sich ohne jede Übertreibung im dortigen Bereich als der Allmächtige. Nachdem die Lage im oberschlesischen Gebiet sich immer mehr zuspitzte, habe ich mich verpflichtet gefühlt, dafür zu sorgen, daß die Jungen des Reichsausbildungslagers Eipel sowie die H-Familien im Falle der Gefahr in Sicherheit gebracht werden, nachdem von Seiten des Ortsgruppenleiters bzw. Herrn Wittje keinerlei Vorsorge getroffen wurde bzw. mir eine derartige Vorsorge nie bekannt geworden ist.

Um eine Belegstärke von etwa 650 Jungen, welche im Falle einer Gefahr nicht als Kämpfer hätten eingesetzt werden können, da es sich hierbei um 16-Jährige handelt, welche mit den wenigen zur Verfügung stehenden Waffen nur einfachste vormilitärische Ausbildung erhielten, abtransportieren zu können, habe ich das H-Ausbildungslager Eipel beauftragt, entsprechende Vorkehrungen im Einvernehmen mit dem für Eipel zuständigen Bezirkshauptmann in Nachod zu treffen. Der Bezirkshauptmann in Nachod hat diese Notwendigkeit eingesehen und die in der Anlage befindliche Verfügung erlassen. Die daraufhin vom H-Ausb.Lg. Eipel erlassenen Durchführungsbestimmungen füge ich ebenfalls als Anlage bei.

Es hat sich bei dieser Sicherstellung tatsächlich nur um eine Maßnahme für den Fall eines Notzustandes gehandelt; für andere Zwecke wurde und wäre auch kein Fahrzeug herangezogen worden. Kaum war diese Anordnung über die Fahrbereitschaft erlassen, setzte ein Querschießen von Seiten Wittjes ein mit der Zustimmung, daß für alle erforderlichen Maßnahmen er allein zuständig sei, obwohl er bisher nie etwas unternommen hatte und auch bis heute nichts unternahm. Aus welchem Grunde sich Wittje derartige Befugnisse anmaßt, ist mir nicht bekannt, vielleicht deshalb, weil er seit einiger Zeit Mitglied des Stadtrates ist.

... in dienende Regierungs-
... hatten wir das Gebäude
des ... Lager ... in Benutzung, ohne daß
hierfür ... entrichtet waren. Kaum war Wittje Mitglied
des Stadtrates, wurde von ihm darauf gedrängt, daß mit der
bezüglich der Unterkünfte ein Vertrag abgeschlossen werden
muß. An sich eine harmlose Angelegenheit, aber bezeichnend
für Wittje, bei seinem immer freundlichen Benehmen den Einzel-
personen gegenüber. Trotzdem ich nicht in der Lage bin, einen
Wahrheitsbeweis anzutreten, ist es dennoch meine vollste Über-
zeugung, daß die ganze so unerfreuliche Angelegenheit mit
Eipel ein Hauptverdienst von Wittje ist, welcher es meister-
lich versteht, sich bei sämtlichen Behörden und Dienststellen
bekannt und beliebt zu machen. Hätten Wittje und der Orts-
gruppenleiter und derzeitige Reg.Komm. Nisser einen sachlich
einwandfreien Bericht abgegeben, so würde es in dem Bericht
von $\frac{1}{2}$ -Obergruppenführer Frank auch nicht heißen; daß
mit einem Lkw Hausrat abtransportiert wurde, sondern daß es
sich hierbei um einen Lkw. handelte, welcher zum Waffen-
Antransport benutzt wurde und auf welchen beim Rücklauf
Koffer u.dergl. verpackt wurden. Die Möbel meiner Wohnung,
sowie diejenigen von Neumann und Beck stehen
heute noch in Eipel; Steinkogler besaß keine,
sondern wohnte in Eipel möbliert.

Ich habe in meiner Stellungnahme zu dem FS. des Obergruppen-
führers Frank den Punkt "Rückführung der Familien nach
Eipel" nicht berührt, darf es aber in diesem Bericht, welcher
an Sie persönlich gerichtet ist, nachholen und dabei folgen-
des berichten:


Meine Frau hat 2 Kinder, Frau Neumann 4, Frau Beck 3, die
nach Hamburg evakuierte Frau Hattje 3, Frau Steinkogler 1
(ein weiteres erwartet sie in etwa 1 Monat). Ich glaube, daß
es nach den voranstehend geschilderten allgemeinen Verhält-
nissen in Eipel als gerechtfertigt anzusehen ist, wenn wenig-
stens die Frauen und Kinder einigermaßen in Sicherheit ge-
bracht sind, denn ich glaube nicht, daß im Falle einer Gefahr
die Mehrheit der tschechischen Bevölkerung in Eipel sich
gegenüber den deutschen Frauen loyal verhalten würde.

Berger vom 28.2.45

...ung... Familien grundsätzlich nur
auf... Gründen verant... habe, so bin ich in obigem
Befehl... das Schreiben des $\frac{1}{1}$ -Obergruppenführer Frank
auch... familiäre Entwicklung der Dinge aufmerksam ge-
macht... und habe dazu noch folgendes zu sagen:

Die Evakuierungsbefehle für Trautenau lagen schon vor. (Trautenau liegt 10 km diesseits vor Eipel) Das müßte auch Obergruppenführer Frank bekannt gewesen sein. Als ich am 19.1.45 in Eipel auf der Fahrerschule war, wurde abends um 21 Uhr das Stichwort "Lawinengefahr Donnerschlag" durchgegeben, das soviel hieß, daß Panzer im Anrollen auf Trautenau und Hohenelbe waren. Zu derselben Zeit befanden sich Tausende von Kriegsgefangenen auf dem Marsch auf den Straßen von Trautenau in Richtung Dresden. Ich möchte mich nun in diesem Falle nicht auf den tschechisch versippten Ortsgruppenleiter verlassen haben und andererseits, nachdem ich mich verantwortlich fühle für die Familien meiner $\frac{1}{1}$ -Führer, auch mein Gewissen nicht belasten und glaube, daß ich unbewußt in pflichtgemäßer Fürsorge das richtige getan habe.

Denn wir sind nicht behelmatet in der Tschechei. Ich stehe darin nicht auf dem Standpunkt des Obergruppenführer Frank, daß wir alles versuchen müssen, um unseren Familien zu den schon erlittenen Strapazen unbedingt neue aufzubürden. Denn wenn es soweit ginge, dann würde ich vorschlagen, alle bombensicheren Gebiete zu evakuieren und alle Menschen in die bombardierten Großstädte hineinzustecken, es wäre dann dem extremen Standpunkt des Obergruppenführer Frank Genüge getan.


 $\frac{1}{1}$ -Gruppenführer

Der Bezirkskommandant ... , den 25. Jänner
Preussische ...

29

Ermächtigung

Obersturmführer Härtewig des #- Ausbildungslagers Eipel ist von mir ermächtigt, sämtliche Personen- und Lastkraftwagen in Eipel und Umgebung sicherzustellen und damit eine Wehrmachtsfahrbereitschaft zu bilden.

Ferner wird Obersturmführer Härtewig ermächtigt, das in Benzintankstellen lagernde Benzin in Fässern abzufüllen und bei der #- Dienststelle zu lagern.

F.d.R.d.A.
gez. Härtewig
#-Obersturmführer

Dienstsiegel

gez. Unterschrift

Der Reichsführer-
Hauptamt

Ausstellungslager II

Elpel, den 26. Januar 1945
Fernspr. N. 77

Betr.: Standortfahrbereitschaften

Bezug: 1. Befehl -HA - Amt B I 2 (2a) Az. 9 e-25-HA/Re 23 v. 25. 1. 45
2. Verfügung des Herrn Bezirkshauptmannes N a c h o d v. 25. 1.
45

Durch obige Bezugsverfügung werden hiermit die Ausführungsbestimmungen für die befohlenen Standortfahrbereitschaften bekanntgegeben. Die Standortfahrbereitschaften sind den Zweck der Fahrzeuge für Aufgaben der Wehrmacht und des Volkswirtschafts sicherzustellen, um eine rationelle, raummäßige Ausnutzung zu erzielen. Nachstehende Anordnungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

A) Grundsätzliches:

1.) Mit o. a. Bezugsverfügung werden alle Kfz. des zivilen Sektors zu der Standortfahrbereitschaft E i p e l zusammengefaßt.

Sitz der Dienststelle: Riegerstraße 57

2.) In der Standortfahrbereitschaft werden erfaßt:

- a) alle zugelassenen (bewinkelten) Kfz.
- b) alle stillgelegten und von der Wehrersatzinspektion Prag mit einem roten Zettel versehenen Kfz.

Durch diese Verfügung werden nachstehende Kfz. zur Standortfahrbereitschaft E i p e l kommandiert:

B) Fahrbetrieb:

3.) Die unter A.) 2a aufgeführten Fahrzeuge bleiben weiterhin im Wirtschaftsverkehr.

4.) Fahrgenehmigung darf nur mehr durch den Leiter der Standortfahrbereitschaft erteilt werden. Transportanforderungen sind schriftlich auf beigelegtem Formblatt (Bestellschein) bei der Standortfahrbereitschaft, bis 20.00 Uhr des Vortages, von dem Betriebsführer oder Dienststellenleiter persönlich unterschrieben, vorzulegen.

5.) Nur bei dringenden Aufträgen kann während der Dienstzeit der Fahrbereitschaft Fahrgenehmigung erteilt werden. Alle anderen Anträge für den nächsten Tag sind in der Zeit von 17.00 - 20.00 Uhr auf der Dienststelle der Standortfahrbereitschaft abzugeben.

6.) Benutzte Fahrbefehle sind der Standortfahrbereitschaft, genauestens ausgefüllt, nach Beendigung der Fahrt einzuliefern.

7.) Für die im Wirtschaftsverkehr verbliebenen Kfz. haben die Betriebsführer und Dienststellenleiter jeden Ausfall eines der abgestellten Kfz. unverzüglich der Standortfahrbereitschaft zu melden.

8.) Die unter A.) 2b angeführten Fahrzeuge unterstehen direkt der Standortfahrbereitschaft. Sie werden zu diesem Zweck von der Standortfahrbereitschaft von den Kfz.-Besitzern abgeholt. Darunter fallen auch die von den Wehrersatzinspektion beschlagnahmten Kfz.

31
9.) Die nicht fahrbereiten Fahrzeuge werden von der Standortfahrbereitschaft instand gesetzt, sodaß die Standortfahrbereitschaft auch über diese Fahrzeuge verfügen kann.

C) Personal

10.) Die bisherigen Fahrer sämtlicher zur Standortfahrbereitschaft kommandierten Kfz. sind zusammen mit den Fahrzeugen zur Standortfahrbereitschaft kommandiert.

D. Betriebsstoff

11.) Alle vorhandenen Bestände an Betriebsstoffen, wie Benzin und Festkraftstoffe, sind umgehend bei der Standortfahrbereitschaft schriftlich zu melden. Der erforderliche Betriebsstoff wird nach einer besonderen Weisung geregelt.

Die Einhaltung dieser Bestimmungen wird allen Betrieben und Dienststellen zur Pflicht gemacht. Umgehungen jeglicher Art werden ohne Rücksicht auf Grund des Erlasses schärfstens geahndet. Der jeweils Verantwortliche hat mit den schärfsten Bestimmungen nach den Gesetzen für Kriegssaboteure zu rechnen.

i. A.

§-Hauptsturmführer

2.000 Litern Sprit entdeckt, die sofort für das Reichsausbildungslager beschlagnahmt wurden. Es habe sich jedoch herausgestellt, daß es sich bei dem Lager um Wehrmachtbestände handelte. Diesbezüglich soll es zu einer Beschwerdeführung des Wehrmachtbevollmächtigten, General der Infanterie Toussaint, in Berlin gekommen sein.

Für die Richtigkeit
der Abschrift:

Kühler

(I.S.)

Angestellter.



58532

8. März 1945

33

Ministeramt
Prag: 11. MRZ. 1945

An den
Höheren ~~SS~~- und Polizeiführer für Böhmen und Mähren,
~~SS~~-Obergruppenführer R.H. Frank,

Prag.

Betr.: Fluchtvorbereitungen im östlichen Reichsgebiet
- Evakuierung von ~~SS~~-Familien aus Eipel in Nordostböhmen -
Vorg.: hier III G vom 16.2.45.

Wie neuerdings bekannt wurde, kam die von Frau Juers geplante PKW-Fahrt nach Bad Schandau/i.Sa. nicht zur Ausführung, weil der Kreisleiter die Ausreisegenehmigung verweigerte. Frau Juers hat daraufhin einen in Eipel aufgebockten und für den Volkssturm beschlagnahmten Wagen Marke "Audi", 5 Zylinder, der dem früheren Leiter der Ergänzungsstelle Prag der Waffen-~~SS~~ und persönlichen Freund von ~~SS~~-Gruppenführer Juers, ~~SS~~-Hauptsturmführer Störmer gehört, fahrbereit machen lassen und fuhr mit diesem Wagen nach Birgsau bei Oberstdorf im Allgäu.

Mit dem von Berlin nach Eipel geschickten LKW fuhr die Frau des ~~SS~~-Obersturmbannführers Steinkogler nach Birgsau. Auf dem LKW wurden Wohnungs- und Gebrauchsgegenstände, in Kisten verpackt, verladen. Der ausgestellte Fahrbefehl lautete auf "Überbringung von Waffen und Gerät".

In Eipel hält die Erregung der Bevölkerung über die Abreise der ~~SS~~-Familien noch an und hat sich zum Teil noch gesteigert, da der Kreisleiter die Wohnungen der ~~SS~~-Familien beschlagnahmen liess und dadurch offenkundig wurde, in welchem Masse einzelne ~~SS~~-Angehörige unangemessen grossen Wohnraum in Anspruch genommen hatten. Ein ~~SS~~-Hauptsturmführer Baumann, alleinstehend, habe eine Villa mit 18 Zimmern bewohnt. Der Kreisleiter hat die Absicht, in den Villen Evakuierten unterzubringen, da diese ja kaum für das von Gruppenführer Juers angekündigte Panzerjagdkommando als Unterbringung in Frage kommen dürften.

b.w.

33a

Als "Sollmeldung" wurde weiters bekannt, dass es Gruppenführer Juers und Hauptsturmführer Störmer gelegentlich der Abgabe der von ihnen aufgestellten ersten russischen Grenadier-Division an Glassow gelungen ist, 3.000 Liter Sprit zu organisieren und nach Eipel zu verlagern. Dieser Sprit habe zur Bestreitung von Schwarzfahrten gedient. Im Rahmen weiterer Sprit-Organisationen habe man in Eipel ein Lager von 2.000 Litern Sprit entdeckt, die sofort für das Reichsausbildungslager beschlagnahmt wurden. Es habe sich jedoch herausgestellt, dass es sich bei dem Lager um Wehrmachtsbestände handelte. Diesbezüglich soll es zu einer Beschwerdeführung des Wehrmachtbevollmächtigten, General der Infanterie Toussaint, in Berlin gekommen sein.

Strobs

47-Obersturmbannführer



58531

39

Fernschreibstelle

Grid for sender information

Fernschreibname

Laufende Nr.

Minister

Angenommen:

Befördert:

3. MRZ. 1945

Aufgenommen:

Datum:

19

Datum:

19

um:

um:

an:

Minister

GEHEIM

von:

durch:

- 2. MRZ. 1945

durch:

Rolle:

Bemerkte:

Fernschreiben:

-- G E H E I M --

Posttelegramm:

von:

Fernspruch:

MH SRFS 0115 2.3. 1510---

Abgangstag

Abgangszeit

AN HOEH. SS- U. POL. FUEHRER BOEHMEN- MAEHREN

SS- OGRUF. STAATSMINISTER FRANK- PRAG , ROEM 4

CZERNIN- PALAIS=== (Bestimmungsort)

ESD- SS- HA. BE / R. VS. NR. 2435/45- GEH. ADJ. TGB. NR. 643/45 GEH.---

LIEBER KAMRAD FRANK.-

1.) DER REICHSFUEHRER SS- HAT MIR IHR FERNSCHREIBEN WEGEN DES ABZUGS DES SS- GRUF. JUERS AUS EIPEL UEBERSANDT. DIE VON MIR EINGELEITETE UNTERSUCHUNG ERGIBT KLAR, DASZ SIE IN JEDER WEISE FALSCH UNTERRICHTET WORDEN SIND, DIE ERSTELLUNG DER SS- PZ NAHKAMPFBRIGADE AUS HITLER- JUNGEN IST VON MIR SEIT NOVEMBER V. JS. GEPLANT UND ERST JETZT VOM FUEHRER GENEHMIGT WORDEN. EINE BENACHRICHTIGUNG DES BEFEHLSGABERS DER WAFFEN-SS IST KEINESFALLS NOTWENDIG , ICH HABE IM LAUFE

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanruf des Auftraggebers

DER ZEIT VIEL NEUE VERBAENDE AUFGESTELLT, DIE ERST
MIT DEM TAGE IHRES EINSATZES AN DER FRONT AN DIE

34a
TRATEN.- 2.) ICH KANN MICH DES EINFACHS

NICHT ERWEHREN, DASS DER ORTSGRUPPENLEITER VON LITTEL, DER
MIT EINER TSCHECIN VERHEIRATET IST, DIE BIS ZUM HEUTIGEN
TAGE ES NICHT FERTIG GEBRACHT HAT, MIT "HEIL HITLER"

OEFFENTLICHKEIT TRAG NN

DAS GESAMTE UNTERSUCHUNGSERGEBNIS HABE ICH DEM REICHSFUEHRER

ZU GRUESZEN, BEWUSZT, UM UNFRIEDEN ZU STIFTEN, SO BERICHTETE-

HE IL HITLER

IHR GEZ.: BERGER, SS-HA. BERLIN+

-SS UEBERSANDT MIT DER BITTE, ES NACH DURCHSICHT UND

UEBERPRUEFUNG IHNEN ZUGEHEN ZU LASSEN.==



58530

964/475/45g
Prag, den 24. Februar 1945. 35

Geheim

KR-FS:

An den
Reichsführer-W,
B e r l i n .

Reichsführer !

W-Gruppenführer Jürs hat der W-Schule in Eipel (Ostböhmen) am 13.2.d.Js. folgenden Befehl übermittelt:

"Alle W-Familien haben sofort die Unterkünfte in Eipel zu räumen, da im Zuge der Aufstellung eines Panzerjagdverbandes alle Räume mit Truppen belegt werden."

Weder dem Befehlshaber der Waffen-W Böhmen und Mähren noch mir ist von der Aufstellung eines Panzerjagdverbandes in Eipel etwas bekannt. Bislang sind auch keine Vorkommandos eingetroffen oder sonstige Vorbereitungen in die Wege geleitet worden. Es hat den Anschein, daß der Befehl fingiert wurde, um einigen wenigen Familien die Möglichkeit zu geben, sich vorzeitig mit ihrem gesamten Hausrat von Eipel abzusetzen. Für den Abtransport des Hausrats sind dem Vernehmen nach LKW eingesetzt worden. Inzwischen habe ich festgestellt, daß Frau Jürs mit einem 3,2 Liter PKW Eipel in Richtung Bad Schandau verlassen hat und sich auf der Fahrt nach Tirol befinden soll. Der Vorfall hat in der deutschen Bevölkerung unerhörtes Aufsehen und Ärgernis erregt. Die Erbitterung über die Abreise der Familien und den Einsatz von LKW für den Abtransport des Hausrats hält an. Der zustän-

36

dige Kreisleiter erklärte, er habe, da das Verhalten der
/i-Familien der Stimmung in diesem Gebiet gerade noch ge-
fehlt habe, der Gauleitung in Reichenberg sofort hiervon
Mitteilung gemacht. Ich selbst kann für den Vorfall
keinerlei Verständnis aufbringen und wäre dankbar, wenn
Sie die Rückführung der Familien veranlassen würden.
Sollte im Zuge der weiteren Frontentwicklung Eipel ge-
räumt werden müssen, halte ich es für selbstverständlich,
daß die betreffenden Familien bei der Durchführung der
Evakuierung der Bevölkerung mit Rat und Tat zur Seite
stehen und sich den gleichen Strapazen aussetzen, welche
die Bevölkerung auf sich nehmen muss.

H e i l H i t l e r !
Stets Ihr

gez. F r a n k .

964/485
25/2 45
Lilla
Dt. St. ...



24. II. 1945

1.) KR-FS:

An den
Reichsführer-W,
B e r l i n .

Reichsführer! Ich habe die Mitteilung erhalten, welche
W-Gruppenführer Jürs hat der W-Schule in Eipel (Ostböhmen)
am 13.2.45. folgenden Befehl übermittelt:
"Alle W-Familien haben sofort die Unterkünfte in Eipel
zu räumen, da im Zuge der Aufstellung eines Panzerjagd-
verbandes alle Räume mit Truppen belegt werden."

Weder dem Befehlshaber der Waffen-W Böhmen und Mähren
noch mir ist von der Aufstellung eines Panzerjagdverban-
des in Eipel etwas bekannt. Bisher sind auch keine Vor-
kommandos eingetroffen oder sonstige Vorbereitungen in
die Wege geleitet worden. Es hat den Anschein, daß der
Befehl fingiert wurde, um einigen wenigen Familien die
Möglichkeit zu geben, sich vorzeitig mit ihrem gesam-
ten Hausrat von Eipel abzusetzen. Für den Abtransport
des Hausrats sind dem Vernehmen nach LKW eingesetzt wor-
den. Inzwischen habe ich festgestellt, daß Frau Jürs mit
einem 3,2 Liter PKW Eipel in Richtung Bad Schandau ver-
lassen hat und sich auf der Fahrt nach Tirol befinden
soll. Der Vorfall hat in der deutschen Bevölkerung uner-
hörtes Aufsehen und Ärger erregt. Die Erbitterung
über die Abreise der Familien und den Einsatz von LKW
für den Abtransport des Hausrats hält an. Der zustän-



2288

38

dige Kreisleiter erklärte, er habe, da das Verhalten der
4-Familien der Stimmung in diesem Gebiet gerade noch ge-
fehlt habe, der Gauleitung in Reichenberg sofort hiervon
Mitteilung gemacht. Ich selbst kann für den Vorfall
keinerlei Verständnis aufbringen und wäre dankbar, wenn
Sie die Rückführung der Familien veranlassen würden.
Sollte im Zuge der weiteren Frontentwicklung Eipel ge-
räumt werden müssen, halte ich es für selbstverständlich,
daß die betreffenden Familien bei der Durchführung der
Evakuierung der Bevölkerung mit Rat und Tat zur Seite
stehen und sich den gleichen Strapazen aussetzen, welche
die Bevölkerung auf sich nehmen muss.

Heil Hitler !
Stets Ihr

gez. Frank .



2.) Wv. am 24.3.1945 bei mir.

U. Be.

20. Febr. 1945



An

SS-Obergruppenführer

Staatsminister K.H. Frank

Prag.

Betr.: Fluchtvorbereitungen im östlichen Reichsgebiet
- Evakuierung von SS-Familien aus Eipel in Nordostböhmen -
Vorg.: hiesig. Schrb. vom 16.2.45. - III G - Dr. Zu/Ri.

Zur Evakuierung der SS-Familien aus Eipel wird noch bekannt, dass in der vergangenen Woche von der Ergänzungsstelle des Heeres und Waffen-SS in Prag ein PKW nach Eipel geschickt wurde, um Frau J u e r s in die Gegend von Bad Schandau/i.Sa. zu verbringen. Weiters sei Ende der vergangenen Woche von Berlin ein LKW nach Eipel gesandt worden, um Möbel und Einrichtungsgegenstände der SS-Familien zu evakuieren. Unter der deutschen Bevölkerung in Eipel hält die Erbitterung über die Abreise der SS-Familien und den Einsatz von Kraftfahrzeugen für diesen Zweck an. Es wird darauf hingewiesen, dass die von Gruppenführer J u e r s dem Ortsgruppenleiter telefonisch mitgeteilte Begründung der Evakuierung mit dem Hinweis, dass die SS-Schule Eipel einem neu aufzustellenden Panzerjagdverband zur Verfügung stehen müsse, insofern nicht stichhaltig sei, als dieses Panzerjagdkommando bestenfalls die Schule selbst, nicht aber die Privatvillen, welche die SS-Familien bewohnten, beanspruchen würde.

Lwob

SS-Obersturmbannführer

Der Befehlshaber der Waffen-
Böhmen und Mähren

iniste

20 FEB. 1945

40
Prag, den 19. Februar 1945.

Fernschreiben

KR

W-Führungshauptamt

Berlin

W-Schule in Eipel (Nordostböhmen, Protektorat) erhielt folgenden Befehl:

"Der Reichsführer -W, W-Hauptamt - Amt B I, Berlin-Grünwald, 13.2.45, Langenheimstraße 42. An den Führer der W-Schule Eipel. Befehl. Alle W-Familien haben sofort die Unterkünfte in Eipel zu räumen, da im Zuge der Aufstellung eines Panzerjagdverbandes alle P/Räume mit Truppen belegt werden. Gez. J u em r s, W-Gruppenführer und Generalleutnant der Waffen-W."

Partei und SD haben sich an den Staatsminister gewendet wegen Erzeugung von Panikstimmung. Diesseits nichts bekannt und Inhalt des Befehls völlig unverständlich. Seit wann macht W-Hauptamt Aufstellung und Truppenbelegung ohne vorherige Verbindungsnahme. Aufklärung erbeten im Auftrage des Staatsministers.

Der Befehlshaber der Waffen-W
Böhmen und Mähren
gez. Graf von Pückler

VB-21a/45

W-Gruppenführer und
Generalleutnant der Waffen-W

Ministeramt

Datum: 17. FEB. 1945

An

SS-Obergruppenführer
Staatsminister K.H. Frank

SS-Gruppenführer Frank

SS-Gruppenführer Pöschel

gewesen

Einzelne Abwesenheiten

mit dem

Gruppen

bei dem

beim

Lawing

707 2

45

Betr.: Fluchtvorbereitungen im östlichen Reichsgebiet
- Evakuierung von SS-Familien aus Eipel in Nordostböhmen -

Vorg.: ohne.

In Eipel (Nordostböhmen) sind seit einigen Jahren mehrere SS-Familien von Höheren SS-Führern aus dem SS-Hauptamt - Amt B I, zum Teil in privat erworbenen Villen untergebracht. U.a. befand sich in Eipel die Familie des SS-Gruppenführers und Generalleutnants der Waffen-SS Juers. Zentrum dieser "SS-Siedlung in Eipel" war eine Schule für Führeranwärter aus der HJ für die Waffen-SS.

In den letzten Tagen waren Gerüchte aufgetaucht, dass die SS-Familien aus Nordostböhmen flüchten würden. Ein SS-Führer, so hiess es, sei bereits unterwegs, um im Sudetengau bzw. Mitteldeutschland Ausweichquartiere für die Familien zu finden. Weiters wurde erzählt, dass die Ergänzungsstelle des Heeres und der Waffen-SS Prag LKW zur Evakuierung der SS-Familien aus Eipel vorbereite.

Am 14.2.45. hat SS-Gruppenführer Juers den zuständigen Ortsgruppenleiter in Eipel angerufen und ihm mitgeteilt, dass für die SS-Schule in Eipel folgender Befehl vorliege:

"Der Reichsführer SS, SS-Hauptamt - Amt B I, Berlin, Grunewald, 13.2.45., Langenheimstrasse 42. An den Führer der SS-Schule Eipel. Befehl (unterstrichen) Alle SS-Familien haben sofort die Unterkünfte in Eipel zu räumen, da im Zuge der Aufstellung eines Panzerjagdverbandes alle Räume mit Truppen belegt werden. gez. Juers, SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Waffen-SS."

Da in der Bevölkerung von Eipel schon vorher das Gerücht verbreitet war, dass die SS-Familien mit Kofferpacken beschäftigt seien, hatte das Bekanntwerden dieses Befehls bei der deutschen wie tschechischen Bevölkerung eine scharfe stimmungsmässige Reaktion zur Folge. Einerseits erblickt man darin Haltungsmangel und "schlaue Feigheit", andererseits will man aus dem Befehl des Gruppenführers Juers, vor allem der Erwähnung

St. M. VB-21/45

41a

der Aufstellung eines Panzerjagdverbandes, den Beweis für eine
aktuelle Gefährdung des nordostböhmisches Raumes sehen. Unter
deutschen Volksgenossen in Eipel wird ein Ausspruch von Frau Juers
kolportiert, die gesagt haben soll: "Wir reisen, wir sind hier ja
nur Gäste gewesen."

Der zuständige Kreisleiter erklärte, dass dieser Befehl des
Gruppenführers Juers und die Räumung von Eipel durch die 1/4-Familien
der Stimmung in diesem Gebiet gerade noch gefehlt habe. Er habe
der Gauleitung in Reichenberg sofort hiervon Mitteilung gemacht.
Reichssicherheitshauptamt wurde am 15.2.45. unterrichtet.

Shubi
1/4-Obersturmbannführer



58523

Sicherheitsdienst des Reichsführers-~~SS~~
SD-Leitabschnitt Prag

Prag-Bubentsch, 13. Januar 1945.
Sachsenweg
Fernsprecher 774-44

III G - G.Rs. SA 54/2

Fr.

42

An den
Chef des Ministeramtes
beim Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren
~~SS~~-Standartenführer Ministerialrat Dr. G i e s
P r a g .

Lippert
bes. J.

Betr.: Defaitistische Äußerungen einer angeblichen Sekretärin
des Deutschen Staatsministers K.H. Frank.

Vorg.: Ohne.

Ein deutscher Gewährsmann der SD-Dienststelle Pilsen machte dem dortigen Dienststellenleiter von defaitistischen Äußerungen einer angeblichen Sekretärin des Deutschen Staatsministers Mitteilung. Er habe diese Sekretärin, die im ersten Häuserblock des Kentelsplatzes (rechts, vom Museum aus gesehen) wohnen soll und in deren Begleitung sich eine Dame namens L i p p e r t, gebürtige Berliner, jetzt wohnhaft in Warnsdorf/Sudetengau, befunden habe, etwa im Oktober 1944 im Hotel "Astoria" in Prag kennengelernt. Dort habe die Genannte in geschlossenem Kreis - unter ausdrücklichem Hinweis darauf, daß sie als Sekretärin des Deutschen Staatsministers genau Bescheid wisse - erklärt, daß Deutschland den Krieg niemals gewinnen könne. Ein sehr wesentlicher Faktor sei hier die Brennstofffrage. Der Benzinmangel sei so katastrophal, daß Tausende von Panzern an der Front nicht eingesetzt werden könnten und Hunderte ausgebildeter Jagdflieger in Rüstungsfabriken beschäftigt werden müßten. Desgleichen sei bei längerer Fortdauer des Krieges auch auf dem Gebiet der Spinnstoffversorgung eine Katastrophe unausbleiblich.

Der hiesige Melder erklärte sich außerstande, eine Personenbeschreibung der Erzählerin abzugeben, so daß von hier aus zur Identifizierung der angeblichen Sekretärin des Staatsministers nicht mehr beigetragen werden kann.

Jan Vojny 22. I. 1945

322/4548

V 8-3/45 g.

Prag, den 11. Febr. 1945

Minister

Dat.: 17. FEB. 1945 43

An

- a) die Bezirkshauptmänner - Reichsauftragsverwaltung - in Böhmen
- b) die Polizeipräsidenten zu Prag und Pilsen - Reichsauftragsverwaltung -
- c) den Primator der Hauptstadt Prag - Reichsauftragsverwaltung -
- d) den Oberbürgermeister der Stadt Pilsen - Reichsauftragsverwaltung -
durch die Hand des Landespräsidenten - Reichsauftragsverwaltung - in Prag
- e) die Bezirkshauptmänner - Reichsauftragsverwaltung - in Mähren
- f) die Polizeipräsidenten - Reichsauftragsverwaltung - in Brünn und Mähr.Ostrau.,
- g) den Polizeidirektor in Olmütz - Reichsauftragsverwaltung -
- h) die Oberbürgermeister der Städte Brünn, Mähr.Ostrau, Olmütz - Reichsauftragsverwaltung -
durch die Hand des Landespräsidenten - Reichsauftragsverwaltung - in Brünn

nachrichtlich:

- i) die Oberlandräte - Inspekture des Deutschen Staatsministers -
- j) den Befehlshaber der Ordnungspolizei
- k) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
- l) das Ministeramt
- m) die Abteilungen I, II und VI
- n) die Parteiverbindungsstelle in Böhmen u. Mähren
- o) den Kommandeur der Sicherheitspolizei in Prag
- p) den Kommandeur der Sicherheitspolizei in Brünn
- q) den SD-Leitabschnitt in Prag.

Betrifft: Sicherung unbewohnter Objekte.

31A 19.5.1945
Um zu verhindern, daß kriminelle Subjekte, entwichene Kriegsgefangene oder sonstige reichsfeindliche Elemente in unbewohnten Sommervillen, Wochenendhäuschen,

St. M. 58-4/45


43a.

Badshütten oder sonstigen nur zeitweilig bewohnten Bauwerken Unterschlupf finden, wird auf Grund des § 13 der Verordnung über den Aufbau der Verwaltung und die Deutsche Sicherheitspolizei im Protektorat Böhmen und Mähren vom 1.9.1939 - RGBl. I, S. 1681 - angeordnet:

- 1) Die Besitzer sind verpflichtet, für eine der Art des Bauwerkes angepaßte dauernde Verschließung Sorge zu tragen. Die Wahrnehmung der Benutzung durch Unbefugte (gewaltsames Eindringen) ist der nächsten Polizeidienststelle unverzüglich anzuzeigen. Mit Rücksicht hierauf hat der Besitzer das Bauwerk laufend zu überwachen.
- 2) Falls der Besitzer an der Ausübung der im Absatz 1) auferlegten Pflichten verhindert ist, hat er einen verantwortlichen Vertreter zu bestellen.
- 3) Wer dieser Anordnung schuldhaft zuwiderhandelt, hat polizeiliche Maßnahmen zu gewärtigen; daneben kann das Bauwerk eingezogen werden.

gez. Frank

Beglaubigt:


Angestellte

Die Bürgermeister sind unverzüglich anzuweisen, die vorstehende Anordnung in der ortsüblichen Weise zur Verlautbarung zu bringen. Die entsprechende Anzahl Übersetzungen liegt bei. Ausserdem wird eine entsprechende Pressenotiz ergehen.

6.11.40



Bekanntmachung.

Betrifft: **Sicherung unbewohnter Objekte.**

Um zu verhindern, daß kriminelle Subjekte, entwichene Kriegsgefangene oder sonstige reichsfeindliche Elemente in unbewohnten Sommervillen, Wochenendhäuschen, Badehütten oder sonstigen nur zeitweilig bewohnten Bauwerken Unterschlupf finden, wird auf Grund des § 13 der Verordnung über den Aufbau der Verwaltung und die Deutsche Sicherheitspolizei im Protektorat Böhmen und Mähren vom 1. 9. 1939 — Reichsgesetzblatt I S. 1681 — angeordnet:

1. Die Besitzer sind verpflichtet, für eine der Art des Bauwerkes angepaßte dauernde Verschleißung Sorge zu tragen. Die Wahrnehmung der Benutzung durch Unbefugte (gewaltsames Eindringen) ist der nächsten Polizeidienststelle unverzüglich anzuzeigen. Mit Rücksicht hierauf hat der Besitzer das Bauwerk laufend zu überwachen.
2. Falls der Besitzer an der Ausübung der im Absatz 1. auferlegten Pflichten verhindert ist, hat er einen verantwortlichen Vertreter zu bestellen.
3. Wer dieser Anordnung schuldhaft zuwiderhandelt, hat polizeiliche Maßnahmen zu gewärtigen; daneben kann das Bauwerk eingezogen werden.

Der Deutsche Staatsminister
für Böhmen und Mähren

gez. **Frank.**

Vyhláška.

Předmět: **Zajištění neobývaných stavení.**

Aby se zabránilo tomu, by se zločinecké osoby, uprchlí váleční zajatci nebo jiné říši nepřátelské živly neskrývali v letních vilách, vikendových chatách, v koupacích budkách nebo jiných jen dočasně obývaných staveních, nařizuje se podle § 13 nařízení o vybudování správy a Německé bezpečnostní policie v Protektorátu Čechy a Morava ze dne 1. 9. 1939, říšský zák. I str. 1681:

1. Majitelé (držitelé) jsou povinni postarati se o trvalé, způsobu stavby přizpůsobené uzavření. Zjistí-li se, že stavení bylo použito nepovolányými osobami (násilné vniknutí), buď to ihned oznámeno nejbližší policejní služebně. Vzhledem k tomu jest majitel (držitel) povinen na stavení stále dohlížeti.
2. Je-li majiteli (držiteli) znemožněno dostáti povinnostem, uloženým v odstavci 1, je povinen ustanoviti si zodpovědného zástupce.
3. Proti tomu, kdo se proviní proti tomuto příkazu, bude policejné zakročeno; mimo to může býti stavení zabaveno.

Německý státní ministr
pro Čechy a Moravu

Frank V. r.

44

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

Minister 45
Prag, den 10. MRZ 1945 19 45
XIX, Kasanienallee 19
Fernruf Reichsprotektor 093/3911-19

An den
Höheren W- und Polizeiführer,
W-Obergruppenführer und Staatsminister
K.H. Frank,

Prag

Gefahr

Tgb. Nr. B.d.S.

- IV - 1148/45g

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum angeben.

Betr.: Verhalten eines Alt-Parteigenossen.

KdS Prag meldet: " Am 5.3.45 von Ast. Klattau in Schutzhaft genommen
der RD Andreas Partelmüller, geb. 2.2.97 in Karko-
grätz, wohnh. gewesen Taus, Ringplatz. Hatte beim Schweizer
Generalkonsulat in Prag und Wien Schritte unternommen, um nach
USA ausgetauscht zu werden, da seine Töchter dort angeblich Erb-
schaft antreten sollten. P. war Alt-Pg. ehem. Ortsgruppenlei-
ter, Besitzer rüstungswichtiger Industriebetriebe. War bislang

- b. wenden -

141
693/45g.
M. 18-5/45g.

45a

iniste

10 MAR 1925

immer als Deutscher aufgetreten, und wegen der für die Rüstung wichtigen Fertigung seiner Fabriken Uk-gestellt. Hatte sich angeblich 1924 in den USA um dort. Staatsbürgerschaft beworben. P. ist vor Festnahme aus Partei ausgeschlossen."

Ich bitte um Kenntnissnahme.

I.A.

Linow
H-Obersturmbannführer



30345

Linow

Der Deutsche Staatsminister
für Böhmen und Mähren

Prag, den 23. 3. 1945

46

Tgb.Nr. B.d.S. St 1b -

Ministeramt
24. MRZ. 1945

D u r c h s c h r i f t

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX FS XXXXXXXX

1.) Fernschreiben:

An

- a) den Kommandeur der Sicherheitspolizei P r a g
- b) den Kommandeur der Sicherheitspolizei B r ü n n
- c) die Oberlandräte - Inspekture des Deutschen Staatsministers -
- d) den Landespräsidenten - Reichsauftragsverwaltung in P r a g und B r ü n n

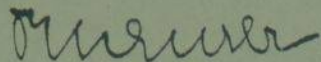
Betrifft: Abhaltung von Auferstehungsfeierlichkeiten.

Der Abhaltung von kirchlichen Prozessionen am Karsamstag (Auferstehungsfeierlichkeiten) kann unter der Voraussetzung zugestimmt werden, daß sich die Prozessionen auf kirchennahen Grund beschränken. Bei der Auslösung dieses Begriffes ist jedoch ein großzügiger Maßstab anzulegen.

- Der Deutsche Staatsminister für
Böhmen und Mähren -
Tgb.Nr. B.d.S. St 1 b -

287/45

Im Auftrage:



2.) Abschriftlich dem:

- a) Ministeramt
 - b) SD-Leitabschnitt P r a g
- zur gefl. Kenntnis.

Zinn Vorlegung 27. 4. 45

St. Nr. V 6 - 6/45

Sicherheitsdienst des Reichsführers-~~SS~~
SD-Leitabschnitt Prag

Prag-Bubentsch, den 26.3.1945.
Sachsenweg
Fernsprecher 774-44

L

2406

Geheim!

97

An den

Chef des Ministeramtes
im Deutschen Staatsministerium für Böhmen und Mähren
SS-Standartenführer Dr. G i e s

Prag

Ministeramt
28. MRZ 1945

- Betr.:
- 1.) Rechtsanwalt Dr. Alois Brunclík,
Prag II, Krakovska 2;
 - 2.) Dr. jur. Richard Schidlof,
Prag III, Suenovni 7.

Vorg.: Vortrag bei SS-Obergruppenführer Frank am 20.3.45.

Am 20.3.45 trug ich SS-Obergruppenführer Frank näheres vor über die bedenklichen Verbindungen der Prager Rechtsanwälte

Dr. Alois Brunclík

und

Dr. jur. Richard Schidlof.

Auch das RSHA interessiert sich stärkstens.

Der Obergruppenführer entschied, dass zunächst Schidlof FA-mässig zu erfassen sei und später gegebenenfalls auch noch Brunclík; da die Anträge über Berlin zu lange dauern, solle zweckmässigerweise über das Ministeramt das Weitere veranlasst werden.

Es darf um entsprechende weitere Veranlassung gebeten werden.

*aus dem (F. d.)
eigenen Bericht für den
und seinen Anwesenheit.*

Swob
SS-Obersturmbannführer

! 20/3.45

Ich. seit 26.3.45, 941' aufant.

*Zum Vorgang 21.11.45
841/45g*

St. M. V 6-7/45g